

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-089-09</b>			
	AZ:	<b>20.-vo</b>			
	Datum:	<b>31.03.2009</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	Marina Vogt			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>23.04.2009 Hauptausschuss</b>					
<b>28.04.2009 Rechnungsprüfungsausschuss</b>					
<b>Betreff</b> <b>Jahresrechnung 2008 der Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Jahresrechnung 2008 der Stadt Vetschau/Spreewald zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung über den Rechnungsprüfungsausschuss zur möglichen Bestimmung von Vorschlägen zu Prüfungsschwerpunkten an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

### Beschlussbegründung:

Nach § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93, in der geltenden Fassung, ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 GO Brandenburg kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt Vetschau/Spreewald, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

